

Koschminer Zeitung

und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. □ Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. □ Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg., im Reklameteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. □ Annoncen-Nachnahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluss
Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin □ Druck und Verlag von Hermann Luch in Koschmin

Telegramm-Adresse:
Zeitung Koschmin

Zum silbernen Jubiläum unserer Feuerwehr.

Welch' festliches Leben durchwoigt unser Städtchen,
Geschmückt sind die Frauen, geschmückt sind die Mädchen;
Es prangen die Häuser im Festesgewand —
Unsere Feuerwehr ziert heut das silberne Band.

Schon fünfundzwanzig Jahre vergingen
In fleißiger Arbeit, in emsigem Ringen,
Oft hat sie bei Tag und noch öfter bei Nacht
Gezeigt, daß zum Wohle der Bürger sie wacht.

Bei Sturm und bei Wetter, bei Frost und bei Hitze,
Stets fand unsre Wehr sich ein bei der Spritze,
Behorsam und pflichttreu, voll Mut in Gefahr,
So bleibe sie jezo und immerdar.

Drum grüßen wir zu dem heutigen Feste
Die Wehr, der Stolz unsrer Heimat, und all die Gäste,
Die mit uns zu feiern geeilet hierher:
Es klingt durch die Straßen der Ruf heut: „Gut Wehr!“

Geschichte

Freiw. Feuerwehr zu Koschmin

Gegründet im Jahre 1884.

Wenn jemand in treuer Pflichterfüllung ein Vierteljahrhundert durchlebt hat, sei er Beamter, Geschäfts- oder — Chemann usw., so wird der Jubeltag festlich begangen und ein Rückblick auf die entschuldene Zeit getan; umso mehr gilt dies von einem gemeinnützigen Vereine, wie in diesem Falle die Freiwillige Feuerwehr, an deren Ehrentage — am 15. August — nicht nur die Mitglieder, sondern die Einwohner der ganzen Stadt, für die die Wehr sich in uneigennützigster Weise in den Dienst stellt, Anteil nehmen.

Vor der Gründung der Wehr leisteten eine Zeitlang die Zöglinge des hiesigen Lehrer-Seminars Feuerwehrdienste. Infolge von Erkrankungen durch Ueberanstrengungen verbot der damalige Direktor den Seminaristen die fernere Beteiligung an den Vöscharbeiten und nunmehr trat eine Zeitlang die „schönste“ Unordnung ein. In der größten Unordnung versuchte die bestehende Zwangsfeuerwehr unter der Leitung von mehr oder weniger ungeschulten Leuten des Feuers Herr zu werden. Dies gelang aber meistens nur erst, nachdem alles vorschriftsmäßig abgebrannt war. Diesen unhaltbaren Zuständen wurde mit der im Jahre 1884 erfolgten Gründung der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Schlage ein Ende gemacht.

In der ersten Hälfte des Jahres 1884 besaß Koschmin noch keine organisierte Feuerwehr. Unser Stadtoberhaupt, Herr Bürgermeister Jahnke, legte am 14. Juli 1884 den Grundstein der Wehr, indem er einen Aufruf erließ, nach dem in Gemäßheit des § 15 der Feuerordnung für Koschmin vom 8. Dezember 1864 eine uniformierte Feuerwehr organisiert werden soll. 31 Herren hatten dieser Aufforderung Folge geleistet und sich am Abend des 19. Juli 1884 im Wiegandtschen Hotel zu einer Besprechung eingefunden. In dieser Versammlung wurde mit 23 Stimmen beschlossen, im Sinne des § 15 der Feuerordnung vom 8. Dezember 1864 für Koschmin eine aus freiwilligen Mitgliedern bestehende uniformierte Feuerwehr nach der durch die Zeitverhältnisse nötig gewordenen Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen ins Leben zu rufen. Die Gründung einer Korpsklasse, in welche die Mitglieder freiwillige Beiträge zahlen, wurde in Aussicht genommen. Durch Unterschrift erklärten sich

21 Anwesende bereit, der Feuerwehr mindestens ein Jahr lang anzugehören. Es waren dies die Herren: Th. Antoniowicz, A. Brodmann, Arn. Czapski, M. Fischek, G. Fröhlich, Fregmarl, M. Horwitz, E. Jahnke, S. Jaffé, M. Jacob, Krampe, S. Kapuszyński, S. Korzeniewski, S. Michaelis, Pluk, S. Stedel, S. Silbermann, A. Schildt, F. Trenkert, Urbanski, St. Wojciechowski und Wittig.

Am 20. Juli 1884 erließ Herr Bürgermeister Jahnke ein Rundschreiben an 37 Herren, in dem diese ersucht wurden, die gute Sache durch ihren Beitritt zu fördern, mit dem Erfolge, daß 21 Herren zeichneten und zwar: Daehnig, Elsner, Glod, B. Gagner, Krynski, S. Kurjawski, J. Lewin, Wittwig, J. Mazurkiewicz, J. Neumann, A. Podlewski, P. Plonczynski, A. Peiser, Ritter, Silberstein, M. Sühmann, Stupniowicz, A. Westphal, A. Wolff, G. Wojciechowski und D. Wojciechowski. In einem vom 21. Juli 1884 datierten und an die zuerst unterzeichneten 21 Freiwilligen gerichteten Rundschreiben heißt es: „Die finanzielle Lage der Kommune läßt es nicht zu, die Kosten der Equipierung und Ausrüstung der Feuerwehr gänzlich auf die Kammereikasse zu übernehmen. Die genannten Freiwilligen wurden deshalb ersucht, sich zur Zahlung eines monatlichen Beitrages von mindestens 25 Pfg. zu verpflichten.“

Zu der am 22. August 1884 in Wiegandts Lokal anberaumten Versammlung der der städtischen Feuerwehr freiwillig beigetretenen Herren behufs Entwurf von Statuten für die hier selbst zu errichtende „Freiwillige Feuerwehr“ waren 31 Herren erschienen und zum Vorsitzenden Herr Bürgermeister Jahnke gewählt. Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr. Zur Durchberatung des Entwurfs der Statuten wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Bürgermeister Jahnke, Seminarlehrer Ritter, Schmiedemeister Neumann, Tischlermeister A. Podlewski, Lehrer Krynski, Kantor Krampe und Kaufmann Silbermann gewählt.

Die erste Statutenentwurfs-Kommissions-Sitzung wurde am 1. Oktober 1884 abgehalten und die erste Lesung der entworfenen Statuten in der am 5. Oktober stattgefundenen Kommissionsitzung vorgenommen. Behufs Annahme der nunmehr ausgearbeiteten Statuten und Wahl des Vorstandes war für den 12. Oktober eine Sitzung anberaumt worden. In dieser wurden die Statuten vorgelesen, genehmigt und vollzogen. In den Vorstand wurden gewählt, abgesehen von dem Bürgermeister, die Herren Ritter, Brandmeister; Krampe, 1. Oberfeuermann; Silbermann, 2. Oberfeuermann; Neumann, 1. Spritzenmeister; Urbanski, 2. Spritzenmeister; Daehnig,

3. Spritzenmeister; D. Wojciechowski, Wasser-Abteilungsleiter; Krynski, Obersteiger und A. Podlewski, Rettungs-Abteilungsleiter. Zur Abhaltung der Sitzungen des Feuerwehr-Vorstandes wurde der Rathausaal zur Verfügung gestellt.

Am 1. November 1884 fand eine Sitzung statt, die zum ersten Male von dem neuen Brandmeister eröffnet und geleitet wurde. In dieser wurde beschlossen: 1. daß die Feuerwehrmänner ihren Wunsch bezügl. der Abteilungen zu erkennen geben können; 2. die Zeit zu Uebungen wird jeden Mittwoch von 4—5 Uhr nachmittags gewählt (die Aufforderung geschieht durch Rundschreiben); 3. Rassenbote Podlewski wird zum Vereinsboten gewählt; 4. das Remschelsche Lokal zum Vereinslokal ernannt und 5. machte der Brandmeister die Mitteilung, daß der Magistrat die Anträge des Vorstandes, der Feuerwehr 156 zwangspflichtige Mannschaften und die städtischen Feuerlöschutensilien zu überweisen sowie die nötige Anzahl Uniformstücke auf Stadtkosten anzuschaffen, bereitwillig genehmigt habe.

Ueber die Gründung und die Anfangszeit des Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr veröffentlichte das „Posener Tageblatt“ unter dem 10. Februar 1885 folgenden beachtenswerten Artikel: „Infolge eines Aufrufes unseres Bürgermeisters Herrn Jahnke hat sich hier eine freiwillige Feuerwehr, welcher jetzt schon gegen 70 Mann angehören, gebildet. Von Seiten der städtischen Behörden wurden die Statuten der Feuerwehr genehmigt und dieselben liegen mit der das Feuerlöschwesen in hiesiger Stadt regelnden Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zur Genehmigung vor. Die Kosten der Uniformierung der Feuerwehr, bestehend aus Helm, Mütze, Gurt, sowie die nötigen Ausrüstungsgegenstände sind seitens der Kommune auf den Feuerlöschfond übernommen worden. Zum Brandmeister wurde der königliche Seminarlehrer Ritter gewählt, und birgt dessen bekannte Energie, Umsicht und Unabhängigkeit für das Gedeihen dieser der Kommune wohlthätigen, längst als Bedürfnis anerkannten Institution. Bei Entwurf der Vereinsstatuten sowie der Polizeiverordnung ist nicht außer Acht gelassen worden, daß den Mannschaften der Feuerwehr der Schutz des § 113 des Strafgesetzbuches zur Seite steht, wonach der Widerstand gegen die Mannschaften mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden kann. Am 24. Januar 1885 wurden Magistrat und Stadtverordnete vom Brandmeister eingeladen, eine Besichtigung der uniformierten Mannschaften vorzunehmen, wobei derselbe den städtischen Behörden für die bereitwillige Unterstützung und Förderung des Unternehmens den Dank aussprach usw.“